

10. Sep. 2015

EINGANG



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Firma
AWR Abbruch GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 25

56220 Urmitz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

08.09.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21/25,0/011/2015	04.09.2015	Achim Ginsberg	0261 1202182
Bitte immer angeben!		Achim.Ginsberg@sgdnord.rlp.de	0261 120882182

Durchführung der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. Nov. 2010 (BGBl I S. 1643)

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Ihren Antrag auf Fristverlängerung vom 08.09.2015 ergeht, insbesondere unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen über die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung Ihres Unternehmens gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Satz 1 der GefStoffV der folgende

B e s c h e i d :

Das Unternehmen

**AWR Abbruch GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 25
56220 Urmitz**

erhält hiermit die Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Satz 1 GefStoffV, sämtliche Arbeiten zum Abbruch und/oder der Sanierung von schwach gebundenen Asbestprodukten in/an bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen durchzuführen.

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanzbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27, 460 bis Haltestelle
Stadtheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



Nachfolgende Personen wurden für die Durchführung der von diesem Bescheid erfassten Arbeiten als Sachkundige benannt:

- Sachkundige Verantwortliche: **Manfred Vogel**
Nathem Rabah
- Sachkundiger Aufsichtsführender: **Manfred Vogel**
Nathem Rabah
- Gerätesachkundige zur Bedienung, Überwachung,
Wartung der sicherheitstechnischen Geräte: **Karl Schweitzer**
- Gerätesachkundige für Atemschutz: **Manfred Vogel**

Die Zulassung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zum 13.09.2020 erteilt.
2. Jede Änderung der personellen und sachlichen Gegebenheiten des Unternehmens, oder seiner Organisationsstruktur, sind der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz mindestens 14 Tage vor ihrem Wirksamwerden anzuzeigen.
3. Bei der Durchführung der von der Zulassung erfassten Arbeiten sind die allgemein anerkannten Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einzuhalten.
4. Mit den genannten Arbeiten dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigt werden, die den vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen und anhand einer nach TRGS 555 erstellten Betriebsanweisung über die auftretenden Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen worden sind.